VAPE-JOURNAL

Redaktionelle Quellenakte

„Moral ganz groß – Hirn zu klein“

Fakten, Quellen, offene Punkte und redaktionelle Wertungen

Arbeitsgrundlage: Artikelentwurf vom 8. November 2026

EU-Rechtsakt · Rat der EU · Insolvenzverwaltung

1. Zweck und Lesart der Akte

Diese Akte dokumentiert die belastbaren Quellen hinter dem Artikel und trennt drei Ebenen: (1) amtlich oder journalistisch belegte Tatsachen, (2) quellengebundene Angaben der Insolvenzverwaltung und (3) redaktionelle Analyse bzw. Zuspitzung. Die Quellenlinks sind direkt anklickbar.

Der Artikel ist ein Kommentar mit analytischem Unterbau. Die Überschrift und einzelne Schlusssätze sind bewusst zugespitzt. Sie werden in dieser Akte nicht als Quellenbehauptungen behandelt, sondern als redaktionelle Wertung.

1. Artikelpassage Abs. 2–6

> *„Rund fünfzig Menschen in Waldshut-Tiengen haben ein Problem. Ihre Firma hat Geld. Ihre Firma hat Ware. Ihre Firma ist insolvent.“*

Belegstatus: **quellengebunden belegt**

Die Insolvenzverwaltung nennt rund 50 Beschäftigte, komfortable Liquiditätsreserven, ein volles Lager und eine sanktionsbedingte Zahlungsunfähigkeit. Die Formulierung „Ihre Firma hat Geld. Ihre Firma hat Ware. Ihre Firma ist insolvent.“ verdichtet diese Angaben journalistisch.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

2. Artikelpassage Abs. 4

> *„Die EU verhängte sie am 30. Juli 2026 gegen den Unternehmer Chen Zhi wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen.“*

Belegstatus: **amtlich belegt**

Der Rat der EU listete Chen Zhi am 30. Juli 2026 im Rahmen des globalen EU-Menschenrechtssanktionsregimes. Gleichzeitig wurde auch die Prince Holding Group gelistet.

S2 EUR-Lex: Durchführungsverordnung (EU) 2026/1895

S3 Rat der EU: Pressemitteilung vom 30.07.2026

Redaktioneller Hinweis: Der Artikel verkürzt den Satz zunächst auf Chen Zhi; in der EU-Maßnahme wurde zusätzlich die Prince Holding Group sanktioniert.

3. Artikelpassage Abs. 4 und 10

> *„Chen selbst war bereits am 6. Januar festgenommen und nach China ausgeliefert worden. […] Nach ihrer Begründung waren mit ihm verbundene Betrugszentren auch nach seiner Festnahme weiter tätig.“*

Belegstatus: **belegt**

Associated Press berichtet über Festnahme und Auslieferung am 6. Januar 2026 aus Kambodscha nach China. Der EU-Rechtsakt hält ausdrücklich fest, dass mit Chen Zhi verbundene Scam-Center trotz seiner Festnahme weiter in Betrieb waren.

S4 Associated Press: Cambodia extradites alleged scam kingpin Chen Zhi to China

S2 EUR-Lex: Durchführungsverordnung (EU) 2026/1895

4. Artikelpassage Abs. 10

> *„Es geht um Betrugszentren, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Folter."*

Belegstatus: **amtlich belegt, mit redaktioneller Kurzfassung**

Der EU-Rechtsakt und die Pressemitteilung nennen Menschenhandel, Festhalten gegen den Willen, erzwungenen Online-Betrug, Missbrauch, Folter, Entführung und Freiheitsberaubung. „Zwangsarbeit" ist im Artikel die verdichtende Beschreibung des erzwungenen Arbeitens in den Scam-Centern.

S2 EUR-Lex: Durchführungsverordnung (EU) 2026/1895

S3 Rat der EU: Pressemitteilung vom 30.07.2026

5. Artikelpassage Abs. 5–6, 15–18

> *„Über mehrere Beteiligungsgesellschaften reichen Chens Verbindungen bis zu diesem Unternehmen, der 5th Avenue. Konten und Waren sind blockiert. […] Die Insolvenzverwaltung bestreitet einen beherrschenden Einfluss Chens auf 5th Avenue."*

Belegstatus: **quellengebunden belegt / Kontrollfrage offen**

Die Insolvenzverwaltung beschreibt Chen Zhi als mittelbaren Gesellschafter über zahlreiche Holdingebenen, hält seinen rechnerischen Anteil für gering und bestreitet einen beherrschenden Einfluss. Sie erklärt zugleich, Vermögenswerte und Warenbestand seien eingefroren. Die genaue rechtliche Eigentums- und Kontrollkonstellation ist damit gerade der offene Konfliktpunkt und wird im Artikel nicht als abschließend geklärt dargestellt.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

6. Artikelpassage Abs. 6

> *„Dem Unternehmen und seiner Geschäftsführung wird nach Angaben des Insolvenzverwalters kein Fehlverhalten vorgeworfen. Er beschreibt den Betrieb als wirtschaftlich gesund."*

Belegstatus: **korrekt als Quellenangabe gekennzeichnet**

Beide Aussagen stammen aus der Mitteilung der Insolvenzverwaltung. Der Artikel schreibt sie ausdrücklich dem Insolvenzverwalter zu und behandelt sie nicht als unabhängig geprüfte Jahresabschlussfeststellung.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

7. Artikelpassage Abs. 12 und 29

> *„Das Unternehmen beliefert nach Angaben der Insolvenzverwaltung rund 1.500 Fachhändler und Geschäftspartner."*

Belegstatus: **quellengebunden belegt**

Die Insolvenzverwaltung nennt rund 1.500 Fachhändler und Geschäftspartner und beschreibt seit Monaten ausbleibende Lieferungen.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

8. Artikelpassage Abs. 21–24

> *„Einzelne Zahlungen, darunter Löhne und Gehälter, werden inzwischen nach behördlicher Prüfung genehmigt. […] Die EU-Regeln enthalten Möglichkeiten für Ausnahmen und Genehmigungen.“*

Belegstatus: **belegt**

Die Insolvenzverwaltung beschreibt ein eigens geschaffenes Abstimmungsverfahren, in dem einzelne Zahlungen nach Einzelfallprüfung freigegeben werden. Art. 4 der EU-Verordnung 2020/1998 sieht Genehmigungen für bestimmte eingefrorene Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen vor, unter anderem für Grundbedürfnisse und weitere definierte Fälle.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

S5 EUR-Lex: Verordnung (EU) 2020/1998, insbesondere Art. 3 und 4

9. Artikelpassage Abs. 23

> *„Die Insolvenzverwaltung sieht die Ursache der Krise in den Sanktionsfolgen und einer unzureichenden rechtlichen Regelung für solche Fälle.“*

Belegstatus: **korrekt als Einschätzung gekennzeichnet**

Der Insolvenzverwalter erklärt, für sanktionsbedingt eingefrorenes Vermögen in und außerhalb von Insolvenzverfahren fehle aus seiner Sicht ein hinreichender rechtlicher Rahmen. Der Artikel kennzeichnet dies ausdrücklich als seine Einschätzung.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

10. Artikelpassage Abs. 33–37

> *„Die Insolvenz bedeutet noch keine Schließung. Die Beschäftigten sind nicht nachweislich arbeitslos. […] Für rund fünfzig Menschen in Waldshut-Tiengen geht es um den nächsten Lohn und die nächste Miete.“*

Belegstatus: **Fakt + redaktionelle Folgerung**

Belegt sind das eröffnete Insolvenzverfahren, rund 50 Beschäftigte und die genehmigungspflichtigen Lohnzahlungen. Die Aussagen über „nächsten Lohn und nächste Miete“ sowie die Unsicherheit über die Zukunft sind redaktionelle Zuspitzungen aus diesen Umständen, keine amtliche Prognose.

S1 Insolvenzverwaltung: Havanna-Importeur 5th AVENUE - Insolvenzverfahren eröffnet

Redaktioneller Hinweis: Auch die Formulierung „ob der Arbeitsplatz bis Weihnachten bleibt“ ist eine journalistische Verdichtung, keine veröffentlichte Prognose der Insolvenzverwaltung.

3. Redaktionelle Wertungen und Zuspitzungen

Die folgenden Formulierungen sind keine aus einer Quelle übernommenen Tatsachenbehauptungen, sondern die erkennbare Kommentierung des Vape-Journal-Artikels:

- „Moral ganz groß - Hirn zu klein“
- „Ein Menschenrechtssignal aus Brüssel. In Waldshut-Tiengen wird gerechnet, ob der Arbeitsplatz bis Weihnachten bleibt.“
- „Ein Firmengeflecht lässt sich auf Papier mit Pfeilen darstellen. Am Ende eines solchen Pfeils steht hier ein Arbeitsplatz.“
- „Kompliziert sind sie für die Beschäftigten längst. Die müssen ihre Miete trotzdem an einen ziemlich eindeutigen Empfänger überweisen.“
- „Ihre Arbeitsplätze sind keine Fußnote unter einer Sanktionsliste.“
- „Die Rechnungen kommen ohne behördliche Einzelfallprüfung.“

Diese Sätze sollen die abstrakte Sanktions- und Beteiligungsfrage auf konkrete Folgen herunterbrechen. Ihre journalistische Funktion ist Zuspitzung; der Tatsachenkern wird in den vorangehenden Abschnitten getrennt belegt.

4. Offene Punkte

- Die vollständige Beteiligungskette und die genaue rechnerische Beteiligungsquote Chen Zhis an 5th Avenue wurden für diese Akte nicht eigenständig aus Handelsregister- und Gesellschaftsdokumenten rekonstruiert.
- Die Insolvenzverwaltung bestreitet einen beherrschenden Einfluss; die rechtliche Grundlage dafür, dass Vermögenswerte der Gesellschaft dennoch als eingefroren gelten, ist der zentrale offene Rechtskonflikt.
- Welche konkrete Behörde welche Zahlung freigibt und welche Einzelfallentscheidungen bereits getroffen wurden, ist öffentlich nur teilweise dokumentiert.
- Mögliche Folgeschäden bei Fachhändlern werden von der Insolvenzverwaltung beschrieben, sind aber zum Aktenstand nicht unabhängig beziffert.
- Der Sachstand kann sich durch Freigaben, gerichtliche Entscheidungen oder Änderungen im Insolvenzverfahren kurzfristig verändern.

5. Quellenregister

S1 BSK / KPB - Havanna-Importeur 5th AVENUE: Insolvenzverfahren eröffnet (04.11.2026)

Beschäftigte, Händlernetz, wirtschaftliche Lage, eingefrorene Vermögenswerte, Einzelfallfreigaben, Beteiligungs- und Kontrollposition der Insolvenzverwaltung.

Direktlink: https://www.kpb-inso.de/home/aktuell/havanna-importeur-5th-avenue-insolvenzverfahren-eroeffnet-86819/

S2 EUR-Lex - Durchführungsverordnung (EU) 2026/1895 (30.07.2026)

Amtliche Listung Chen Zhis; Gründe, Scam-Center, Menschenhandel, Folter, erzwungener Online-Betrug, Weiterbetrieb nach Festnahme.

Direktlink: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32026R1895

S3 Rat der Europäischen Union - Pressemitteilung zu Scam-Centern in Südostasien (30.07.2026)

Offizielle Zusammenfassung der Sanktionen gegen sieben Personen und drei Organisationen, darunter Chen Zhi und Prince Holding Group.

Stand: 08.11.2026

Direktlink: https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/07/30/scam-centres-in-southeast-asia-eu-lists-seven-persons-and-three-entities-responsible-for-serious-human-rights-violations/

S4 Associated Press - Cambodia extradites alleged scam kingpin Chen Zhi to China (Januar 2026)

Festnahme in Kambodscha am 6. Januar 2026 und Auslieferung nach China.

Direktlink: https://apnews.com/article/b32da55af90841d6b2b95cc6334f3fa7

S5 EUR-Lex - Verordnung (EU) 2020/1998 (konsolidierter Rechtsrahmen)

Art. 3: Einfrieren und Bereitstellungsverbot; Art. 4: Genehmigungsmöglichkeiten / Ausnahmen für bestimmte Gelder und wirtschaftliche Ressourcen.

Direktlink: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/1998/oj?locale=de

6. Aktenfazit

Die zentralen Tatsachen des Artikels sind durch amtliche EU-Quellen, Associated Press und die Veröffentlichung der Insolvenzverwaltung abgedeckt. Aussagen zur wirtschaftlichen Gesundheit von 5th Avenue, zum fehlenden Fehlverhalten und zum fehlenden beherrschenden Einfluss Chen Zhis stammen aus der Insolvenzverwaltung und werden im Artikel entsprechend zugeordnet. Die zugespitzten Formulierungen des Kommentars sind als redaktionelle Wertung erkennbar und werden in dieser Akte nicht als Quellenbehauptungen behandelt.